

02.02.2018

NATIONALRAT / CONSEIL NATIONAL / CONSIGLIO NAZIONALE

Frühjahrssession 2018 / Session de printemps 2018 / Sessione primaverile 2018

Ergänzung zu den Tagesordnungen**Complément aux ordres du jour****Complemento agli ordini del giorno****Behandlung in Kat. IV / traitement en cat. IV****Anträge des Bundesrates / Propositions du Conseil fédéral / Dichiarazione del Consiglio federale**

+ Annahme - Adoption - Adozione

- Ablehnung - Rejet - Reiezione

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten**Département fédéral des affaires étrangères****Dipartimento federale degli affari esteri**

17.3594	n	Po. Béglé. Komplementarität von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe der Schweiz Po. Béglé. Complémentarité entre aide humanitaire et aide au développement de la Suisse Po. Béglé. Complementarietà tra aiuto umanitario e aiuto allo sviluppo della Svizzera (Bek./Opp. Büchel Roland)	Bekämpft Combattu Opposizione	+
17.3595	n	Po. Béglé. Grundbildung und Berufsbildung. Die Schweizer Erfahrungen in den ärmsten Ländern der Welt bekanntmachen Po. Béglé. Education de base et formation professionnelle. Diffuser l'expertise suisse dans les pays les plus pauvres Po. Béglé. Istruzione di base e formazione professionale. Diffondere la competenza svizzera nei Paesi più poveri (Bek./Opp. Feller)	Bekämpft Combattu Opposizione	+
17.3789	n	Po. Béglé. Die Schweiz soll zum Epizentrum der internationalen Digitalisierungsgouvernanz werden können Po. Béglé. Permettre à la Suisse de devenir l'épicentre de la gouvernance internationale du numérique Po. Béglé. Permettere alla Svizzera di diventare l'epicentro della governance internazionale del digitale (Bek./Opp. Tuena)	Bekämpft Combattu Opposizione	+
17.3848	n	Mo. Béglé. Die öffentliche Entwicklungshilfe verstärken durch den Einbezug des Privatsektors Mo. Béglé. Démultiplier l'aide publique grâce aux instruments incitant la participation du secteur privé Mo. Béglé. Moltiplicare l'aiuto pubblico grazie agli strumenti che incentivano la partecipazione del settore privato (Bek./Opp. Büchel Roland)	Bekämpft Combattu Opposizione	+
17.3309	n	Po. Imark. Die Hamas verbieten oder als Terrororganisation einstufen Po. Imark. Interdire le Hamas ou le classer parmi les organisations terroristes Po. Imark. Vietare Hamas o classificarlo come organizzazione terroristica		-
17.3400	n	Mo. Munz. Den internationalen Roma Holocaust Memorial Day (2. August) anerkennen Mo. Munz. Pour la reconnaissance de la Journée de commémoration de l'holocauste des Roms (2 août) Mo. Munz. Riconoscere la Giornata commemorativa dell'Olocausto dei Rom (2 agosto)		-

17.3547	n	Mo. Sommaruga Carlo. Rückführung von eingezogenen Korruptionsgeldern an die bestohlenen Bevölkerungen Mo. Sommaruga Carlo. Restituer aux populations qui en ont été dépossédées l'argent de la corruption qui a été confisqué Mo. Sommaruga Carlo. Restituzione di denaro confiscato derivante da corruzione alle popolazioni interessate	-
17.3586	n	Mo. Riklin Kathy. Die Direktion für europäische Angelegenheiten wieder dem WBF und EDA unterstellen Mo. Riklin Kathy. Subordonner à nouveau la Direction des affaires européennes au DEFR et au DFAE Mo. Riklin Kathy. Subordinare nuovamente la Direzione degli affari europei al DEFR e al DFAE	-
17.3816	n	Mo. Sommaruga Carlo. Staatsbesuche. Für ein Protokoll, das die humanitäre, friedensfördernde und auf kulturelle Vielfalt bedachte Schweiz betont Mo. Sommaruga Carlo. Visites d'Etat. Pour un protocole en faveur d'une Suisse humanitaire, engagée pour la paix et promotrice de la diversité culturelle Mo. Sommaruga Carlo. Visite di Stato. Per un protocollo in favore della Svizzera umanitaria, impegnata per la pace e promotrice della diversità culturale	-
17.3819	n	Mo. Bigler. UN-Menschenrechtsrat. Traktandum 7 der ständigen Agenda des Rates aufheben Mo. Bigler. Conseil des droits de l'homme de l'ONU. Supprimer le point 7 de l'ordre du jour permanent Mo. Bigler. Consiglio dei diritti umani dell'ONU. Stralciare il punto 7 dell'ordine del giorno permanente	-
17.3934	n	Mo. Müller-Altermatt. Angebot als Mediatorin und Fazilitatorin im Nordkorea-Konflikt Mo. Müller-Altermatt. Conflit entre la Corée du Nord et les Etats-Unis. Proposer la Suisse comme médiatrice et facilitatrice Mo. Müller-Altermatt. Conflitto in Corea del Nord. Proporre la Svizzera come mediatrice e facilitatrice	-
17.4045	n	Mo. Quadri. Die Zugehörigkeit der Schweiz zur negationistischen und unter dem Einfluss von politischen Partikularinteressen stehenden Unesco ist nicht (mehr) mit der Neutralität vereinbar Mo. Quadri. L'UNESCO est une organisation négationniste et sous influence politique. La présence de la Suisse en son sein n'est plus compatible avec la neutralité Mo. Quadri. UNESCO negazionista ed in balia di interessi politici di parte: la presenza della Svizzera non è (più) compatibile con la neutralità	noch nicht beantwortet
17.4068	n	Mo. Munz. Autonomes Handeln gegenüber Potentatengelder ermöglichen Mo. Munz. Avoirs de potentats. Créer la possibilité d'une action autonome Mo. Munz. Averi dei potentati: permettere azioni autonome	noch nicht beantwortet
17.4147	n	Po. Naef. Beteiligung an der europäischen Zusammenarbeit Po. Naef. Participation à la coopération européenne Po. Naef. Partecipazione alla cooperazione europea	noch nicht beantwortet
17.4153	n	Po. Schneider Schüttel. Inverkehrbringen von völkerrechtswidrig abgebauten Rohstoffen. Handlungsmöglichkeiten des Bundes Po. Schneider Schüttel. Interdire en Suisse la commercialisation des matières premières exploitées en violation du droit international Po. Schneider Schüttel. Vietare in Svizzera l'immissione sul mercato di materie prime estratte in violazione del diritto internazionale	noch nicht beantwortet
17.4161	n	Po. Gysi. Edel- und Schmucksteinhandel und die Schweiz Po. Gysi. Faire la lumière sur le négoce des pierres gemmes en Suisse Po. Gysi. Trasparenza nel commercio di pietre preziose in Svizzera	noch nicht beantwortet

17.4164	n	Po. Heer. Anerkennung der Schweiz von Jerusalem als Hauptstadt Israels Po. Heer. Reconnaissance par la Suisse de Jérusalem en tant que capitale d'Israël Po. Heer. Riconoscimento da parte della Svizzera di Gerusalemme come capitale d'Israele	noch nicht beantwortet
17.4241	n	Mo. Sommaruga Carlo. Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren Mo. Sommaruga Carlo. Signer et ratifier le Traité sur l'interdiction des armes nucléaires Mo. Sommaruga Carlo. Firmare e ratificare il Trattato sul divieto delle armi nucleari	noch nicht beantwortet
17.4298	n	Po. Tornare. Bürgerkrieg im Jemen. Schweizer Vermittlungsversuch? Po. Tornare. Guerre civile au Yémen. Tentative de médiation suisse? Po. Tornare. Guerra civile in Yemen. Tentativo di mediazione svizzera?	noch nicht beantwortet

17.3594

POSTULAT

Komplementarität von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe der Schweiz

Eingereicht von: BÉGLÉ CLAUDE

CVP-Fraktion

Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz

Bekämpfer/in: BÜCHEL ROLAND RINO**Einreichungsdatum:** 16.06.2017**Eingereicht im** Nationalrat**Stand der Beratungen:** Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie sich die notwendige Komplementarität von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe optimieren lässt, im Wissen darum, dass Erstere Nothilfe leistet und Zweitere längerfristige Hilfe. Wo Nothilfe gebraucht wird, wird oft auch Entwicklungshilfe gebraucht. Es ist deshalb wesentlich, diese beiden Formen von Hilfe kohärent aufeinander abzustimmen. Nur so lässt sich die Nachhaltigkeit der Massnahmen, die die humanitäre Hilfe in Notlagen leistet, sicherstellen. Menschen, die sich in einer extremen Notlage befinden, müssen die Möglichkeit haben, sich eine Perspektive für ihr Leben aufzubauen. Dazu kann die Entwicklungshilfe einen Beitrag leisten.

In der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2017-2020 wird erwähnt, die Verbindung zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe solle gestärkt werden, damit die finanziellen Mittel möglichst gut eingesetzt und die erwarteten Wirkungen erzielt würden.

Dank einer kurzen Studie liessen sich die Umsetzungsmodalitäten konkretisieren.

BEGRÜNDUNG

Vorstellbar ist konkret, dass die humanitäre Hilfe den ersten Schritt leistet. Wenn die Aktion des IKRK oder anderer Organisationen wirksam ist, entstehen Vertrauensbeziehungen zu den lokalen Behörden. Dank dieser Vertrauensbeziehung kann die humanitäre Hilfe die Bedürfnisse feststellen und den Organisationen, die auf die Nothilfe folgen und längerfristige Programme zum Wiederaufbau des Landes (Infrastrukturen, Wirtschaft, Institutionen) durchführen, Empfehlungen geben und ihnen den Weg ebnen.

Allerdings zeigt die Erfahrung, dass eine Notlage nicht geradlinig zu Ende geht (Friedensprozess, Wiederaufbau der Lebensmittelproduktion in der Landwirtschaft) und auf Verbesserungen neue Rückschläge kommen können. Darum braucht es im Einsatz der beiden Arten von Unterstützung - humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe - Flexibilität, damit sinnvoll und wirksam auf Entwicklungen vor Ort reagiert werden kann.

STELLUNGNAHME DES BUNDESRATES VOM 30.08.2017

Der Bundesrat teilt das Anliegen des Postulates. Über 128 Millionen Menschen sind heute auf humanitäre Unterstützung angewiesen, da sie von Gewalt, bewaffneten Konflikten und Katastrophen betroffen sind. Kurzfristig ausgerichtete Nothilfe allein kann den vielschichtigen Herausforderungen aktueller Katastrophen und Konflikte nicht gerecht werden. Um mittel- und langfristig Perspektiven für die Bevölkerung vor Ort zu schaffen sowie strukturelle Herausforderungen der betroffenen Länder anzugehen, ist oft der gleichzeitige Einsatz der verschiedenen Instrumente der internationalen Zusammenarbeit nötig: neben der humanitären Hilfe also auch bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit sowie Massnahmen zur Förderung der menschlichen Sicherheit.

Dass diese Instrumente eng verzahnt werden müssen, ist international anerkannt und entspricht auch der Haltung des Bundesrates. Die Schweiz hat sich auch am humanitären Weltgipfel in Istanbul 2016 dazu verpflichtet, eine wirksame Zusammenarbeit zwischen humanitären Akteuren und solchen der Entwicklungszusammenarbeit anzustreben (<http://agendaforhumanity.org> > Commitments > Changing People's Lives - From Delivering Aid to Ending Need). Auf der multilateralen Ebene setzt sich die Schweiz zudem dafür ein, dass humanitäre, entwicklungspolitische und friedenspolitische Instrumente der Uno und der Entwicklungsbanken komplementär zum Einsatz kommen.

Die Schweiz verfügt mit der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 (BBl 2016 2333) über einen gemeinsamen Orientierungsrahmen der zentralen Schweizer Akteure in diesem Bereich. 14 der 21 Schwerpunktländer und -regionen der bilateralen Zusammenarbeit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) des EDA gelten als anhaltende Krisen (protracted crises). In diesen Kontexten setzt die Schweiz bereits heute gezielt die verschiedenen

Instrumente der internationalen Zusammenarbeit aufeinander abgestimmt und sich ergänzend ein. Die Arbeit in integrierten Botschaften erleichtert die enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren. 40 Schweizer Vertretungen wurden bereits integriert oder befinden sich im Prozess der Integration.

Es ist dem Bundesrat ein Anliegen, die Verbindungen zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit weiter zu stärken. Die Deza hat Anfang 2017 beschlossen, hierzu eine unabhängige Evaluation in Auftrag zu geben. Diese Evaluation wird Empfehlungen zur Stärkung der Umsetzungsmodalitäten zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit formulieren. 2018 werden die Resultate der Evaluation verfügbar sein und deren konkrete Umsetzung geprüft werden.

ANTRAG DES BUNDESRATES VOM 30.08.2017

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

CHRONOLOGIE

29.09.2017 NATIONALRAT Bekämpft; Diskussion verschoben.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (EDA) ([HTTPS://WWW.EDA.ADMIN.CH/EDA/DE/HOME.HTML](https://www.eda.admin.ch/eda/de/home.html))

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

THEMENGEBIETE (1)

Internationale Politik

WEITERFÜHRENDE UNTERLAGEN

AMTLICHES BULLETIN

17.3595

POSTULAT

Grundbildung und Berufsbildung. Die Schweizer Erfahrungen in den ärmsten Ländern der Welt bekanntmachen

Eingereicht von: BÉGLÉ CLAUDE

CVP-Fraktion

Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz

Bekämpfer/in: FELLER OLIVIER

Einreichungsdatum: 16.06.2017

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie unsere Erfahrungen in der Grundbildung und der Berufsbildung am besten der Realität in den Entwicklungsländern, namentlich den ärmsten Ländern der Welt, angepasst werden könnten. Es geht darum, diesen Ländern zu helfen, ein System aufzubauen, das ihren Bedürfnissen entspricht, damit die in ihren Bevölkerungen vorhandenen Talente optimal ausgeschöpft werden können und so die staatsbürgerliche und wirtschaftliche Autonomie dieser Länder gefördert werden kann.

Bildung ist eine der Prioritäten der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2017-2020.

Wir würden gerne wissen, wie die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit die Schweizer Expertise in diesem Bereich zu verbreiten und den ausgewählten Ländern so rasch wie möglich und konkret zur Verfügung zu stellen gedenkt.

BEGRÜNDUNG

Das Schweizer Modell der Berufsbildung ist in der ganzen Welt bekannt. Es hat bei zahlreichen Ländern Interesse geweckt. Die Schweiz stellt ihre Expertise gerne zur Verfügung.

Das Schweizer Modell der Grundbildung ist weniger bekannt. Es zeichnet sich namentlich aus durch: eine wirksame dezentrale Steuerung; den Einbezug verschiedener Akteure, darunter die Eltern der Schülerinnen und Schüler; die Mehrsprachigkeit (Erwerb der Landessprachen und des Englischen); ein ziemlich lückenloses Angebot von Stützmassnahmen (Psychologie, Logopädie, Förderunterricht in der Schule); eine gewisse Offenheit, die es erlaubt, den individuellen Entwicklungsschritten der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen (Passerellen); einen Unterricht von hoher Qualität.

Unser Bildungssystem kann selbstverständlich nicht überall eins zu eins reproduziert werden. Es gibt vielfältige Hindernisse: finanzielle (Mangel an Schulmaterial, an genügend ausgebildetem Unterrichtspersonal); wirtschaftliche (in gewissen Ländern müssen die Kinder ihre Eltern bei der Arbeit unterstützen); kulturelle (es wird nicht überall als erstrebenswert angesehen, dass Mädchen schulisch gebildet werden). Kommt hinzu, dass die an die Grundbildung anschliessenden Berufsmöglichkeiten vor Ort manchmal beschränkt sind.

Darum ist es nötig, Bildungsinhalte und Bildungsmethoden den Gegebenheiten vor Ort anzupassen.

Das kann zur Folge haben, dass das Grundbildungssystem vor Ort reorganisiert werden muss: indem etwa die Zweisprachigkeit eingeführt wird (lokale Landessprache ergänzt um Französisch oder Englisch); indem die aus der Kolonialzeit stammenden Methoden durch neuere, stärker interaktive ersetzt werden (eventuell auch Einsatz des Internet); indem auf pädagogische Methoden zurückgegriffen wird, die wirksam und in der Umsetzung kostengünstig sind (Grundbildungsmethode River, die sich in Indien bewährt hat und auch in Afrika propagiert werden könnte).

STELLUNGNAHME DES BUNDESRATES VOM 30.08.2017

Der Bundesrat teilt das Anliegen des Postulates. Die Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 (BBI 2016 2333) sieht vor, die finanziellen Mittel für Grund- und Berufsbildung im Vergleich zur Botschaft 2013-2016 um 50 Prozent zu erhöhen. Im Mai 2017 lancierte die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) des EDA eine Bildungsstrategie, die auf den Erfahrungen der Schweiz in diesem Bereich aufbaut. Die Strategie betont unter anderem das Zusammenspiel zwischen Berufsbildung und der Nachfrage der Privatwirtschaft. Die Stärken des Schweizer

Berufsbildungsmodells liegen in der dualen Ausbildungslogik, der starken Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt und der Durchlässigkeit.

Das Schweizer Grundbildungssystem (obligatorische Schulbildung) ist dagegen weniger bekannt. Es zeichnet sich durch dezentrale Gouvernanz, einen aktiven Einbezug der Eltern und eine hohe Eingliederungsfähigkeit aus. Die Schweiz erreicht eine qualitativ hochwertige und unentgeltliche Grundbildung, welche Kinder mit sozial, sprachlich und kulturell unterschiedlichem Hintergrund wirksam integriert. Sie bietet überdies Brücken- und Nachholangebote sowie ganzheitliche Lehrpläne, welche neben kognitiven Fähigkeiten auch wichtige persönliche, soziale und methodische Kompetenzen einschliessen, die für eine erfolgreiche Lebensbewältigung zentral sind. Basierend auf ihren Erfahrungen kann die Schweiz einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Grundbildung ihrer Partnerländer leisten, insbesondere in Regionen, wo der Zugang zu obligatorischer Schulbildung eingeschränkt und deren Qualität prekär ist oder wo der soziale Zusammenhalt besonders fragil ist.

Die Bildungsstrategie der Deza wird nun umgesetzt in Koordination mit den involvierten Bundesstellen. Während das Schweizer Berufsbildungsmodell international grosses Interesse weckt, besteht Informationsbedarf vor allem bezüglich dessen, was das Modell des Schweizer Grundbildungssystems für die internationale Zusammenarbeit zu bieten hat. Die Deza wird hierzu eine Studie in Auftrag geben, deren Resultate 2018 verfügbar sein werden. Dabei wird auch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren einbezogen. Das vorliegende Postulat wird im Fall einer Annahme im Rahmen dieses Analyseprozesses erfüllt und unterstützt damit die Umsetzung der Botschaft 2017-2020.

ANTRAG DES BUNDESRAATES VOM 30.08.2017

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

CHRONOLOGIE

29.09.2017 NATIONALRAT Bekämpft; Diskussion verschoben.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (EDA) ([HTTPS://WWW.EDA.ADMIN.CH/EDA/DE/HOME.HTML](https://www.eda.admin.ch/eda/de/home.html))

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

THEMENGEBIETE (2)

Bildung Internationale Politik

WEITERFÜHRENDE UNTERLAGEN

AMTLICHES BULLETIN

17.3789

POSTULAT

Die Schweiz soll zum Epizentrum der internationalen Digitalisierungsgouvernanz werden können

Eingereicht von: BÉGLÉ CLAUDE

CVP-Fraktion

Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz

Bekämpfer/in: TUENA MAURO

Einreichungsdatum: 28.09.2017

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Schweiz zum Welt-Epizentrum der internationalen Gouvernanz im Bereich Cyberspace werden könnte. Es geht darum, darauf hinzuwirken, dass eine Genfer Konvention über die Digitalisierung geschaffen wird; diese soll die Grundsätze enthalten, die eine friedliche Nutzung des Cyberspace garantieren. Ausserdem soll eine neutrale Organisation geschaffen werden, nach dem Vorbild des IKRK, die für die Umsetzung dieser Grundsätze sorgt. Und es geht schliesslich auch darum, darauf hinzuwirken, dass Genf zum Sitz dieser Organisation wird.

Ein solches Vorhaben stünde vollständig im Einklang mit dem Engagement der Schweiz auf internationaler Ebene. Die Schweiz muss sich in diesem Themenbereich rasch und klar positionieren.

BEGRÜNDUNG

Seit 2010 gibt es im Bereich der internationalen Digitalisierungsgouvernanz eine Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Nato. Die Entwicklung des Internet hat ja einen neuen Raum geschaffen: den Cyberspace. Er ist der Schauplatz von Cyberangriffen, die ein Land in die Knie zwingen können. Kein Land kann so tun, als könnte es sich alleine gegen solche Angriffe schützen.

Darum muss eine internationale Gouvernanz des Cyberspace geschaffen werden.

Dabei muss Folgendes vermieden werden:

- dass ein Klima des Misstrauens entsteht; dies hätte eine Spirale der Aufrüstung im Cyberraum zur Folge; Souveränitätsreflexe würden zu einer Fragmentierung des Internet führen;
- dass Staaten andere Staaten angreifen;
- dass Staaten sogenannte kritische Unternehmen, Technologie-Unternehmen oder kritischen Service public wie das Gesundheitswesen angreifen.

Die Staaten müssen sich zu Folgendem verpflichten:

- sich Sicherheitslücken nicht zunutze machen, sondern auf solche aufmerksam machen (ein zweites "Wanna Cry" vermeiden; die Lücke war dem NSA bekannt, und er hat sie für seine Zwecke genutzt);
- die Bürgerinnen und Bürger in der virtuellen Welt schützen (nur Staaten können einen solchen Schutz gewährleisten).

Folgende Ideen gilt es zu propagieren:

- Dialog und Koordination sind unverzichtbar;
- jeder Staat ist verantwortlich für alle Cyberaktivitäten, die von seinem Territorium ausgehen; dies macht die Schaffung eines internationalen Schiedsgerichtes nötig, das die Urheber von Angriffen identifiziert;
- das Militär ist prioritär für die Verteidigung da und nicht für eine Eskalation von Konflikten.

Die UN Group of Governmental Experts (UN GGE) propagiert ein solches Vorhaben in ihrem Bericht von 2015. Die EU und die Nato haben im Februar 2016 eine Vereinbarung geschlossen, dass sie im Bereich der Prävention von Cyberangriffen, ihrer Entdeckung und ihrer Abwehr sich über Best Practices austauschen wollen.

Doch ohne Einbezug staatlicher Behörden bleiben die Empfehlungen der UN GGE toter Buchstabe. Das Internet muss ein öffentliches Gut bleiben.

STELLUNGNAHME DES BUNDESRATES VOM 08.12.2017

Die Frage der Stärkung der Rolle der Schweiz in der internationalen Internetgouvernanz wurde bereits durch die im März 2015 angenommene Motion der FDP-Liberalen Fraktion [14.3423](#) thematisiert.

Der Bundesrat fördert die Rolle der Schweiz und insbesondere des internationalen Genfs in diesem Kontext. Er hat diesbezüglich bereits Massnahmen ergriffen, beispielsweise mit der Gründung der Geneva Internet Platform im Jahr 2014. Ausserdem ist die Schweiz vom 18. bis 21. Dezember 2017 Gastgeberin des grössten internationalen Forums zur Internetgouvernanz (Internet Governance Forum, IGF), welches jährlich unter der Ägide der Vereinten Nationen durchgeführt wird und mehrere Tausend Teilnehmer aus allen relevanten Sektoren empfängt (Forschung, Regierung, Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft).

Der Cyberraum ist kein rechtsfreier Raum. Das Verhalten von Staaten wird sowohl in Friedenszeiten wie auch in Zeiten eines bewaffneten Konflikts vom existierenden Völkerrecht reguliert. Dieses umfasst die Uno-Charta in ihrer Gesamtheit, das Völkergewohnheitsrecht, das humanitäre Völkerrecht sowie die Menschenrechte. Die Priorität der Schweiz im Bereich der internationalen Cybersicherheit und der Internetgouvernanz ist die Stärkung, Operationalisierung und Umsetzung des vorerwähnten bestehenden internationalen Regelwerks.

Die Idee einer Genfer Digitalkonvention ist sehr umstritten und stösst insbesondere bei westlichen Staaten auf grosse Skepsis. Die kontrovers geführten Diskussionen lassen derzeit nicht darauf schliessen, dass eine solche Konvention in naher Zukunft realisiert werden kann. Der Bundesrat wird die Entwicklungen in diesem Bereich jedoch weiterverfolgen. Er wird innovative Projekte fördern, die zum Ziel haben, Genf als Zentrum der Rechtsfortbildung und der globalen Gouvernanz zu stärken.

Der Bundesrat ist bereit, in einem kurzen Bericht das Engagement der Schweiz in den Bereichen der internationalen Cybersicherheit und Internetgouvernanz darzulegen. Dieser Bericht wird ebenfalls die vom Postulanten aufgeworfenen Fragen vertiefter behandeln. In diesem Sinne beantragt der Bundesrat die Annahme des Postulates.

ANTRAG DES BUNDESRATES VOM 08.12.2017

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

CHRONOLOGIE

15.12.2017 NATIONALRAT Bekämpft; Diskussion verschoben.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (EDA) ([HTTPS://WWW.EDA.ADMIN.CH/EDA/DE/HOME.HTML](https://www.eda.admin.ch/eda/de/home.html))

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

THEMENGEBIETE (3)

Internationale Politik Medien und Kommunikation Staatspolitik

WEITERFÜHRENDE UNTERLAGEN

AMTLICHES BULLETIN

17.3848

MOTION

Die öffentliche Entwicklungshilfe verstärken durch den Einbezug des Privatsektors

Eingereicht von: BÉGLÉ CLAUDE

CVP-Fraktion

Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz

Bekämpfer/in: BÜCHEL ROLAND RINO

Einreichungsdatum: 28.09.2017

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Möglichkeiten abzuklären und umzusetzen, wie - dank dem Einbezug des Privatsektors - seine eigene Entwicklungshilfe im Bereich der humanitären Soforthilfe und der längerfristigen Hilfe verstärkt werden könnte. Er soll die verschiedenen Möglichkeiten auflisten, genauer ausloten und die erfolgversprechendsten weiterentwickeln.

Die Herausforderungen, die mit den sich verstärkenden Krisen einhergehen, rufen nach innovativen Finanzierungsinstrumenten. Es geht darum, durch eine minimale Direkthilfe und mit einer Hebelwirkung den Privatsektor dazu zu bringen, Infrastrukturen und Dienstleistungen wiederherzustellen.

Die gegenwärtigen Krisen dauern immer länger an (protracted crises); dies ruft nach einem gemeinsamen Engagement sowohl der humanitären Hilfe wie der Entwicklungszusammenarbeit.

BEGRÜNDUNG

Mit der Verabschiedung der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2017-2020 haben Bundesrat und Parlament beschlossen, die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor im Bereich der humanitären Hilfe und der Entwicklungshilfe zu verstärken. Da dies immer dringlicher wird, möchte die vorliegende Motion die Konkretisierung dieser Absicht beschleunigen.

Die Grundidee ist, Anreize für die Unternehmen zu schaffen, dass sie in diesem Bereich investieren, auch wenn die Rahmenbedingungen a priori prekär sind, indem gewisse politische Risiken, die ihre Aktivitäten bedrohen, minimiert werden. Dies soll durch eine neuartige Kombination von bestehenden Instrumenten aus der Finanz- und der Versicherungsbranche geschehen:

- Der Bund könnte eine Miga-Versicherung der Weltbank abschliessen. Diese würde (nach entsprechenden Vorprüfungen) private Investitionsprojekte gegen öffentliche Risiken (Zerstörungen, Verstaatlichungen usw.) versichern, womit Private grössere Anreize bekämen, solche Investitionen zu tätigen. Die dergestalt eingesetzten öffentlichen Gelder würden es erlauben, Schlüsselprojekte zu starten (Spitäler, Kanalisation, Wohnungen) in einem Betrag, der weit über der Versicherungsprämie liegen würde. Wir hätten damit also eine klare Hebelwirkung.

- Die sogenannte "innovative/blended finance" zielt auf eine Konvergenz ("nexus") zwischen humanitären Aktionen und der Logik der Investoren, um damit die Bereitstellung von Darlehen zu erreichen: Diese haben etwa die Form von Fonds, die tranchenweise entsprechend der Rentabilität zugesprochen werden, von Pay-for-Success-Lösungen (nur ein Projekt, das Wirkung entfaltet, kann auf künftige Fondsgelder hoffen), von Garantien oder Versicherungsverträgen.

Eine multipartite Arbeitsgruppe würde genauer untersuchen:

1. wie die Aktivitäten staatlicher Stellen im humanitären Bereich und im Bereich der Entwicklungshilfe, der Finanzwelt, des Privatsektors und der Zivilgesellschaft koordiniert werden können;
2. wie die Neutralität der Hilfe an die Opfer gewahrt werden kann;
3. wie andere Länder mit ins Boot geholt werden könnten.

ANTRAG DES BUNDESRATES VOM 25.10.2017

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

CHRONOLOGIE

15.12.2017 NATIONALRAT Bekämpft; Diskussion verschoben.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (EDA) ([HTTPS://WWW.EDA.ADMIN.CH/EDA/DE/HOME.HTML](https://www.eda.admin.ch/eda/de/home.html))

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (34)

AMHERD VIOLA ARSLAN SIBEL BARAZZONE GUILLAUME BORLOZ FRÉDÉRIC BRÉLAZ DANIEL BULLIARD-MARBACH CHRISTINE BUTTET YANNICK
BÜCHLER JAKOB CAMPPELL DURI CANDINAS MARTIN DE BUMAN DOMINIQUE DE LA REUSSILLE DENIS DERDER FATHI FRICKER JONAS
GMÜR ALOIS GOLAY ROGER GRIN JEAN-PIERRE GSCHWIND JEAN-PAUL GULDIMANN TIM HILTPOLD HUGUES INGOLD MAJA
MAIRE JACQUES-ANDRÉ MARCHAND-BALET GÉRALDINE PAGE PIERRE-ANDRÉ PORTMANN HANS-PETER REGAZZI FABIO
SCHMID-FEDERER BARBARA STREIFF-FELLER MARIANNE THORENS GOUMAZ ADÈLE TORNARE MANUEL VOGLER KARL
WASSERFALLEN CHRISTIAN WEHRLI LAURENT WEIBEL THOMAS

THEMENGEBIETE (2)

Internationale Politik Wirtschaft

WEITERFÜHRENDE UNTERLAGEN

AMTLICHES BULLETIN

17.3309

POSTULAT

Die Hamas verbieten oder als Terrororganisation einstufen

Eingereicht von: IMARK CHRISTIAN

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Schweizerische Volkspartei

Einreichungsdatum: 04.05.2017

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

INGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Verbot der Gruppierung Hamas oder deren Klassifizierung als terroristische Organisation zu prüfen.

BEGRÜNDUNG

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) unterhält offenbar direkte Kontakte mit der Terrororganisation Hamas. Dies bestätigen mehrere Mitarbeiter der Bundesverwaltung öffentlich, darunter die Staatssekretärin Baeriswyl und Herr Crevoisier vom EDA. Gemeinsame Sache zu machen mit Terrororganisationen, welche die Vernichtung eines souveränen Staates zum Ziel haben, irritiert im höchsten Grad und wirft ein schiefes Licht auf die Schweizer Aussenpolitik. Um solche dubiosen Verbindungen in Zukunft zu blockieren, muss die Hamas verboten oder als terroristische Organisation eingestuft werden.

Die Hamas hat das Ziel, den demokratischen Staat Israel mit militärischen Mitteln zu beseitigen und einen islamistischen Gottesstaat zu errichten. Die Terrororganisation ist für zahlreiche Anschläge verantwortlich und regiert den Gazastreifen mit brutaler Gewalt. Ihr militärischer Arm verübt seit 1993 unzählige Selbstmordattentate, Messerattacken und Raketenbeschüsse und "rühmt" sich, für den Tod von Hunderttausenden unschuldigen Menschen verantwortlich zu sein. Damit ist die Hamas auch direkt für Schutzmassnahmen der Israelis verantwortlich, welche die Lebensqualität von friedfertigen Palästinensern massiv einschränken. Die Hamas verherrlicht Gewalt gegen jüdische Menschen und stellt im Gazastreifen offenbar selber Raketen für andere terroristische Gruppierungen her.

Wirft man einen Blick in die Gründungs-Charta der Hamas, zeigt sich, dass deren Ziele mit den Zielen der Terrororganisation IS grundsätzlich identisch sind: "Allah ist ihr Ziel, der Prophet ihr Vorbild, der Koran ihre Verfassung, der Dschihad ihr Weg und der Tod für Gott ihr hehrster Wunsch." Weiter bezieht sich die Hamas auf die weltweit einflussreichste antisemitische Verschwörungstheorie, "Die Protokolle der Weisen von Zion".

Die Hamas wurde von der EU, den USA, Israel und anderen - auch arabisch-muslimischen - Staaten als terroristische Vereinigung eingestuft. Nicht so in der Schweiz. Obwohl wir mit Israel befreundet sind, pflegen wir direkte Kontakte zu Terroristen, welche Israel mit den brutalsten Mitteln von der Landkarte tilgen wollen. Mit einem Verbot der Hamas und ähnlicher Organisationen oder ihrer Klassifizierung als Terrororganisation könnte die Kooperation der Schweiz mit diesem Terror unterbunden werden.

STELLUNGNAHME DES BUNDESRATES VOM 23.08.2017

Die Schweiz führt im Nahostkonflikt eine eigenständige und unparteiische Friedenspolitik, welche sich am Ziel eines verhandelten, gerechten und nachhaltigen Friedens auf der Grundlage einer Zweistaatenlösung orientiert. Dazu gehört auch die Kontaktpolitik mit der Hamas. Die Kontakte mit der Hamas, wie auch mit anderen direkt beteiligten Parteien, zielen konkret auf eine Verbesserung der Gouvernanz über die Errichtung einer palästinensischen nationalen Einheitsregierung auf der Basis des Programms der PLO (in Übereinstimmung mit dem Bericht des Nahost-Quartetts von Juli 2016). Die innerpalästinensische Versöhnung ist eine Grundbedingung für die Realisierung der Zweistaatenlösung. Ebenfalls geht es bei diesen Kontakten um eine Deeskalation der Situation in Gaza und um die Verbesserung der dortigen katastrophalen sozioökonomischen und humanitären Situation. Das Schweizer Engagement zielt damit auch auf die Prävention von gewalttätigem Extremismus.

In einem neuen Positionspapier vom 1. Mai 2017 zeigt sich die Hamas in gewissen Bereichen pragmatischer als bisher, indem sie beispielsweise die Grenzen von 1967 als "Formel eines nationalen Konsenses" akzeptieren würde. Auch hält das Dokument fest, dass der Konflikt mit Israel nicht religiöser Natur, sondern gegen die israelische Militärbesatzung gerichtet sei. Gleichzeitig bestreitet die Hamas aber nach wie vor das Existenzrecht Israels und verteidigt den

bewaffneten Kampf als ein legitimes Mittel des Widerstands. Die Schweiz verurteilt diese Positionen in aller Deutlichkeit. Im Rahmen ihrer Kontaktpolitik arbeitet sie darauf hin, dass die Hamas auch von diesen - für den Bundesrat inakzeptablen - Positionen abkehrt. Ebenso interveniert die Schweiz systematisch gegen die Todesstrafe und nutzt die Kontakte mit den de facto Hamas-Behörden in Gaza, um diese zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts, zur Beachtung menschenrechtlicher Garantien sowie rechtsstaatlicher und demokratischer Prinzipien anzuhalten. Bei den Kontakten der Schweiz mit der Hamas handelt es sich um einen kritischen Dialog, der eng mit anderen Akteuren wie der palästinensischen Behörde in Ramallah, Ägypten sowie der Uno koordiniert wird, und keineswegs um eine "Kooperation". Auch Israel wird regelmässig von der Schweiz über ihre Kontakte mit der Hamas informiert. Schweizer Diplomaten werden beispielsweise angefragt - wie im Juni 2017 von Präsident Mahmud Abbas -, spezifische politische Botschaften an die de facto Hamas-Behörden in Gaza zu übermitteln. Mit ihren Guten Diensten wird die Schweiz als pragmatische, diskrete und unparteiische Akteurin von der palästinensischen Autonomiebehörde wie auch von der internationalen Gemeinschaft anerkannt.

Die Hamas unterliegt keinen Sanktionen des Uno-Sicherheitsrates, wie sie die Schweiz gegen die Gruppierungen "Al-Qaïda" und "Islamischer Staat" mitträgt. Sie wird auch durch das Bundesgesetz vom 12. Dezember 2014 über das Verbot der Gruppierungen "Al-Qaïda" und "Islamischer Staat" sowie verwandter Organisationen (SR 122) nicht erfasst. Nach Artikel 74 des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst (SR 121) vom 25. September 2015 müsste sich ein Verbot auf einen entsprechenden Beschluss der Vereinten Nationen oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abstützen. Unabhängig von jeder Auflistung verfolgt und verurteilt die Schweiz jedoch Terrorismus jeglicher Herkunft und Form, inklusive Vorbereitungs- und Unterstützungshandlungen, als schwere Straftat.

ANTRAG DES BUNDESRATES VOM 23.08.2017

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (EDA) ([HTTPS://WWW.EDA.ADMIN.CH/EDA/DE/HOME.HTML](https://www.eda.admin.ch/eda/de/home.html))

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (30)

AMSTUTZ ADRIAN ARNOLD BEAT BIGLER HANS-ULRICH BURGHERR THOMAS BÜCHLER JAKOB DETTLING MARCEL EGLOFF HANS EICHENBERGER-WALTHER CORINA ESTERMANN YVETTE FLÜCKIGER-BÄNI SYLVIA FREHNER SEBASTIAN GIEZENDANNER ULRICH GLARNER ANDREAS GRÜTER FRANZ HEER ALFRED HESS ERICH KELLER PETER KÖPPEL ROGER MÜRI FELIX PFISTER GERHARD REIMANN LUKAS REIMANN MAXIMILIAN RUTZ GREGOR RÖSTI ALBERT SCHWANDER PIRMIN SOLLBERGER SANDRA VON SIEBENTHAL ERICH WOBMANN WALTER ZANETTI CLAUDIO ZUBERBÜHLER DAVID

THEMENGEBIETE (2)

Internationale Politik Sicherheitspolitik

17.3400

MOTION

Den internationalen Roma Holocaust Memorial Day (2. August) anerkennen

Eingereicht von: MUNZ MARTINA

Sozialdemokratische Fraktion
Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Einreichungsdatum: 07.06.2017

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird beauftragt, den International Roma Holocaust Memorial Day (2. August) im Rahmen des IHRA-Vorsitzes der Schweiz anzuerkennen.

BEGRÜNDUNG

Im April 2015 erklärte das Europäische Parlament den 2. August zum Roma Holocaust Memorial Day im Gedenken an die mindestens 500 000 Roma und Sinti, die während des Zweiten Weltkriegs systematisch ermordet wurden. Die Resolution wurde im Juli 2015 von der Europäischen Kommission bestätigt. In der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 liquidierten die Nationalsozialisten im Konzentrationslager Auschwitz II-Birkenau das sogenannte "Zigeunerfamilienlager". Ermordet wurden in dieser Nacht fast 3000 Menschen - vor allem Frauen und Kinder -, die letzten Sinti- und Roma-Häftlinge des Konzentrationslagers.

Seit dem 7. März 2017 hat die Schweiz erstmals den Vorsitz der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) eingenommen. In der Schweizer Gesellschaft sind die Kultur und Verfolgungsgeschichte der Roma und Sinti leider wenig bekannt - unter anderem auch weil die Vermittlung des Roma Holocaust, aber auch die Schweizer "Zigeunerpolitik" nicht zum obligatorischen Schulstoff gehört. Als Folge davon werden Klischees und Vorurteile gegenüber Roma und Sinti auch in der Gegenwart unhinterfragt weitergegeben.

Mit dem Roma Holocaust Memorial Day wird ein Zeichen gegen die anhaltende Diskriminierung und Stigmatisierung der Roma und für die Anerkennung dieses Völkermordes gesetzt - ein Zeichen, das auch in der Schweiz dringend nötig ist. Das dunkle Kapitel des Völkermordes droht in Vergessenheit zu geraten, während viele Roma und Sinti heute in der Schweiz und Europa verstärkter Diskriminierung, Hassreden oder physischen Übergriffen ausgesetzt sind. Im Rahmen des IHRA-Vorsitzes ist es ein wichtiges und dringliches Zeichen, dass die Schweiz den 2. August als Roma Holocaust Memorial Day ebenfalls anerkennt.

STELLUNGNAHME DES BUNDESRATES VOM 23.08.2017

Der Bundesrat anerkennt vollumfänglich, dass die Sensibilisierung der jüngeren Generationen für die Verfolgung sämtlicher Opfer des Nationalsozialismus, namentlich im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, von grosser Bedeutung ist. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) und das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) unterstützen in diesem Sinne Aktivitäten, die am 27. Januar, anlässlich des Internationalen Tages des Gedenkens an die Opfer des Holocaust, besonders in Schulen organisiert werden. Das Datum des 27. Januar bezieht sich auf die Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau im Jahr 1945, wo über eine Million Menschen getötet wurden (Juden, Roma, Sinti, Polen und andere). Die Schweiz hat 2013 zum Erhalt der Gedenkstätte eine Million Euro beigetragen.

Anlässlich des Gedenktags vom 27. Januar wurden in den vergangenen Jahren Aktivitäten durchgeführt, die sich spezifisch mit der Verfolgung von Roma, Sinti und Jenischen auseinandersetzten, namentlich in Genf 2010 und in Aarau 2013 und 2014. Die letzte vom EDI unterstützte Veranstaltung hatte den Titel "Roma, Sinti und Jenische in Schule und Öffentlichkeit". Das EDI ist weiterhin bereit, neue Initiativen dieser Art zu unterstützen. Ausserdem steht Lehrpersonen die mehrsprachige Website www.romasintigenocide.eu (<http://www.romasintigenocide.eu>) zur Verfügung, deren Rubrik "Schweiz" von EDI und EDA finanziert wurde.

Deutschland, Italien, die skandinavischen Länder, Spanien, Portugal und andere Länder gedenken aller Opfer des Nationalsozialismus (Juden, Roma, Sinti, Jenische, Menschen mit Behinderung, Homosexuelle usw.) im Rahmen des internationalen Gedenktags vom 27. Januar. Sie haben am 2. August keinen separaten Gedenktag für die Roma-Opfer

eingeführt. Dies geht aus einer Studie hervor, die im November 2015 von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa publiziert wurde (www.osce.org/romasintigenocide) (<http://www.osce.org/romasintigenocide>)

). Die Schweiz teilt diesen Ansatz und setzt ihn durch konkrete und spezifische Aktivitäten um, die alle Opfer des Holocaust umfassen.

Der Bundesrat ist sich allerdings in diesem Kontext der Notwendigkeit bewusst, die Kultur und Geschichte der Roma, Sinti und Jenischen wie auch ihre Verfolgung und die Vorurteile, denen sie heute noch, auch in der Schweiz, bisweilen ausgesetzt sind, besser bekanntzumachen. Aus diesem Grund sieht das Projekt eines Aktionsplans "Jenische, Sinti, Roma" des Bundes neben anderen Massnahmen auch Sensibilisierungsprojekte in Schulen und die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien vor.

ANTRAG DES BUNDESRAATES VOM 23.08.2017

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (EDA) ([HTTPS://WWW.EDA.ADMIN.CH/EDA/DE/HOME.HTML](https://www.eda.admin.ch/eda/de/home.html))

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (24)

AMHERD VIOLA FERI YVONNE FIALA DORIS FRICKER JONAS FRIDEZ PIERRE-ALAIN FRIEDL CLAUDIA GRAF MAYA GULDIMANN TIM GYSI BARBARA HADORN PHILIPP HEIM BEA INGOLD MAJA KIENER NELLEN MARGRET LOHR CHRISTIAN MOSER TIANA ANGELINA MÜLLER-ALTERMATT STEFAN NUSSBAUMER ERIC PILLER CARRARD VALÉRIE SCHENKER SILVIA SCHMID-FEDERER BARBARA SCHNEIDER SCHÜTTEL URSULA SEMADENI SILVA STREIFF-FELLER MARIANNE VOGLER KARL

THEMENGEBIETE (3)

Kultur Menschenrechte Staatspolitik

17.3547

MOTION

Rückführung von eingezogenen Korruptionsgeldern an die bestohlenen Bevölkerungen

Eingereicht von: SOMMARUGA CARLO

Sozialdemokratische Fraktion
Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Einreichungsdatum: 16.06.2017

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird beauftragt, von der Bundesanwaltschaft und von der Finma eingezogene, in Drittstaaten unrechtmässig erzielte Gewinne zumindest teilweise nach den Verfahren des Potentatengeldergesetzes (SR 196.1) in die betroffenen Länder zurückzuführen.

BEGRÜNDUNG

Laut Medienberichten hat die Bundesanwaltschaft Ex-Topkader eines belgischen Konzerns wegen Bestechung zu einer Busse von 1 Million Franken verurteilt. Zudem muss die Firma 36 Millionen Franken unrechtmässig erzielten Gewinn an die Schweiz abliefern. Hauptort der Korruption waren aber weder die Schweiz noch Belgien, sondern Nigeria. Hauptgeschädigte ist die nigerianische Bevölkerung. Deshalb ist es falsch, wenn die eingezogenen Gewinne wie vorgesehen vollständig in die Bundeskasse fliessen. Zumindest teilweise sollten sie nach den Verfahren des Bundesgesetzes über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen (SRVG) vom 18. Dezember 2015 (SR 196.1) der bestohlenen nigerianischen Bevölkerung zurückerstattet werden.

Wie dem Jahresbericht der Finma zu entnehmen ist, handelt es sich hier um keinen Einzelfall. Mehrere Schweizer Finanzinstitute sind in grosse internationale Korruptionsfälle - wie den malaysischen Staatsfonds 1MDB oder Petrobras - verwickelt. Der Verfahrenskomplex Petrobras/Odebrecht bildet sich auch markant im Tätigkeitsbericht der Bundesanwaltschaft ab. Odebrecht wurde in der Schweiz mittels Strafbefehl gestützt auf Artikel 102 StGB schuldig erklärt und mit 4,5 Millionen Schweizerfranken gebüsst. Mittels Einziehung und Festlegung einer entsprechenden Ersatzforderung wurde Odebrecht in der Schweiz zur Rückerstattung verbrecherischer Gewinne in der Grössenordnung von 200 Millionen Schweizerfranken verpflichtet. Weitere insgesamt rund 1,8 Milliarden US-Dollar sind gestützt auf entsprechende Vereinbarungen mit den zuständigen Behörden bzw. Entscheide in Brasilien und den USA zurückzuerstatten.

Die Schweiz ist in all diesen Verfahren nicht als Hauptgeschädigte zu betrachten, sondern in erster Linie die nigerianische, malaysische bzw. brasilianische Bevölkerung. Deshalb müssen die eingezogenen unrechtmässigen Gewinne zumindest teilweise an diese zurückerstattet werden.

Zu berücksichtigen ist auch die Uno-Antikorruptionskonvention, die in Artikel 54 innerstaatliche Vorkehrungen verlangt, damit ein durch die Straftaten geschädigter Vertragsstaat Schadenersatz erhält.

STELLUNGNAHME DES BUNDESRATES VOM 30.08.2017

Seit der Affäre um die Marcos-Gelder im Jahr 1986 betreibt der Bundesrat im Umgang mit Potentatengeldern eine proaktive Politik. Die Strategie des Bundesrates zur Sperrung, Einziehung und Rückführung von Potentatengeldern, die am 21. Mai 2014 verabschiedet wurde, sieht namentlich eine rasche und rechtsstaatlich korrekte Rückerstattung unter Wahrung von transparenten und sorgfältig ausgewählten Rückführungsmodalitäten vor. In jüngerer Zeit wurden allerdings gewisse internationale Korruptionsfälle mittels Einziehungen zugunsten der Bundeskasse abgeschlossen. Es bestehen bereits heute rechtliche Möglichkeiten, damit der Herkunftsstaat eine Rückerstattung erlangen kann. Der Staat, der durch Korruptionshandlungen geschädigt wurde, kann als Privatkläger auftreten und sich so am schweizerischen Strafverfahren beteiligen. Die Herausgabe zugunsten des Verletzten hat Vorrang vor der Einziehung, da dessen Rechte durch die Aushändigung der Vermögenswerte, die durch die Straftat erlangt worden sind, wiederhergestellt werden müssen (Art. 70 StGB). Der ausländische Staat, der glaubt, in seinen Rechten berührt zu sein, jedoch nicht als Privatkläger auftritt, verliert so die Möglichkeit, sich die durch die Straftat erlangten Vermögenswerte rückerstatten zu lassen. Aber auch in diesem Fall kann er im Rahmen der Rechtshilfe in Strafsachen in den Genuss einer

Teilung der eingezogenen Vermögenswerte nach schweizerischem Recht (Art. 11 TEVG; SR 312.4) kommen. Weiter haben die administrativen Einziehungen, die von der Finma ausgesprochen werden, subsidiären Charakter, da Artikel 35 Absätze 5 und 6 des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (SR 956.1) der strafrechtlichen Einziehung und der Herausgabe an Geschädigte ausdrücklich Vorrang einräumen.

Angesichts dessen und gemäss dem Grundsatz der Gewaltenteilung ist der Bundesrat nicht befugt, im Rahmen eines Strafverfahrens selber eine Rückerstattung an den Herkunftsstaat anzuordnen. Dafür sind die Gerichtsbehörden zuständig, welche unabhängig sind. Damit eine Rückführung im Rahmen von Rechtshilfeverfahren möglich wird, müssen die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sein und gegebenenfalls gerichtlich bestätigt werden. Im Einklang mit den Entscheidungen der Gerichtsbehörden nahm der Bundesrat jedoch in gewissen besonders komplexen oder grossen Korruptionsfällen durch das EDA bei der Begleitung der Rückerstattungen eine wichtige Rolle wahr, welche ihm von den zuständigen Behörden übertragen worden war. Dieses Vorgehen wurde insbesondere in den Fällen der Philippinen (684 Millionen US-Dollar), von Nigeria (700 Millionen US-Dollar) und von Kasachstan (163 Millionen US-Dollar) erfolgreich angewandt.

Mit den in diesen Fällen angewandten Rückführungsgrundsätzen konnte ein transparentes Vorgehen gewährleistet werden, und die rückerstatteten Beträge kamen der Bevölkerung dieser Staaten zugute. Diese Praxis hat sich über die Jahre gefestigt und widerspiegelt sich neuerdings in den Artikeln 17 bis 19 des Bundesgesetzes über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen (SRVG; SR 196.1). Diese Artikel sind jedoch nur direkt anwendbar, wenn das Bundesverwaltungsgericht gestützt auf Artikel 14 SRVG eine Einziehung angeordnet hat, was in den von den Motionären erwähnten Fällen nicht der Fall ist.

Der Bundesrat ist hingegen bereit, die Möglichkeit zur Ergänzung des SRVG um eine neue Bestimmung zu prüfen, wonach die Gerichts- oder Rechtshilfebehörden das EDA mit der Betreuung der Rückerstattungen von Vermögenswerten, welche diese Behörden im Rahmen von Strafrecht- oder Rechtshilfeverfahren anordnen, beauftragen können".

ANTRAG DES BUNDESRATES VOM 30.08.2017

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (EDA) ([HTTPS://WWW.EDA.ADMIN.CH/EDA/DE/HOME.HTML](https://www.eda.admin.ch/eda/de/home.html))

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (26)

ARSLAN SIBEL BENDAHAN SAMUEL BRÉLAZ DANIEL DE LA REUSSILLE DENIS FEHLMANN RIELLE LAURENCE FERI YVONNE FRIEDL CLAUDIA GLÄTTLI BALTHASAR HADORN PHILIPP HEIM BEA JANS BEAT KIENER NELLEN MARGRET LEUTENEGGER OBERHOLZER SUSANNE MARRA ADA MARTI MIN LI MOSER TIANA ANGELINA NAEF MARTIN PARDINI CORRADO PILLER CARRARD VALÉRIE REYNARD MATHIAS SCHELBERT LOUIS SCHENKER SILVIA SCHNEIDER SCHÜTTEL URSULA SCHWAAB JEAN CHRISTOPHE SEILER GRAF PRISKA TORNARE MANUEL

THEMENGEBIETE (4)

Finanzwesen Internationale Politik Strafrecht Wirtschaft

17.3586

MOTION

Die Direktion für europäische Angelegenheiten wieder dem WBF und EDA unterstellen

Eingereicht von: RIKLIN KATHY

CVP-Fraktion

Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz

Einreichungsdatum: 16.06.2017

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Direktion für europäische Angelegenheiten wieder den zwei Departementen WBF und EDA zu unterstellen.

BEGRÜNDUNG

Seit 1961 war das Integrationsbüro EDA/EVD für die Koordination der schweizerischen Europapolitik zuständig und behandelte die politischen und wirtschaftlichen Aspekte der europäischen Integration. Der Bundesrat beschloss am 29. Juni 2011 im Rahmen von Reorganisationsprojekten im EVD, EDA und EDI, das Integrationsbüro vollständig ins EDA zu überführen. Ab 1. Januar 2013 wurde das Integrationsbüro in "Direktion für europäische Angelegenheiten" (DEA) umbenannt. Seit 2013 ist somit das EDA für die Koordination der schweizerischen Europapolitik zuständig.

Am 12. August 2015 hat der Bundesrat eine neue Struktur für die Führung der Gesamtheit der Verhandlungen mit der Europäischen Union eingesetzt und Staatssekretär Jacques de Watteville (EFD) als Chefunterhändler bestimmt. Nach dessen Altersrücktritt wählte der Bundesrat am 22. Februar 2017 Pascale Baeriswyl zur Nachfolgerin, um, wie der Bundesrat in seiner Pressemitteilung festhält, ab dem 1. April 2017 "die Gespräche mit der EU, gemeinsam mit den für die verschiedenen Dossiers zuständigen Unterhändlern, zu koordinieren".

Es hat sich aber gezeigt, dass die aussenwirtschaftlichen Interessen bei der Direktion für europäische Angelegenheiten weniger gewichtet werden. Insbesondere die volkswirtschaftlichen Fragen und die Beziehungen zur Efta sind Aufgaben, die dem Seco und dem WBF zugeteilt sind. Bei einer gemeinsamen Unterstellung werden die wichtigen bilateralen Verträge und die Beziehungen zur EU breiter und besser abgestützt.

STELLUNGNAHME DES BUNDESRATES VOM 06.09.2017

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2011 mehrere Beschlüsse zur Umgestaltung der Bundesverwaltung gefasst, um deren Effizienz zu verbessern, und damit verschiedenen parlamentarischen Vorstössen Folge geleistet. Im Rahmen dieser Reorganisation wurden alle Fragen zu Bildung und Forschung im Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) zusammengefasst und diejenigen zur Gesundheit von Mensch und Tier dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) anvertraut. Die europapolitischen Angelegenheiten wurden der neuen Direktion für europäische Angelegenheiten zugeordnet, die dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) untersteht.

Diese Reorganisation wurde Anfang 2013 umgesetzt. Hier ging es vor allem darum, der Entwicklung der immer vielfältigeren Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU, welche nunmehr alle Departemente der Bundesverwaltung betreffen, Rechnung zu tragen. Am Prinzip der Mitverantwortung mit den betroffenen Ämtern sowie am Auftrag der DEA zur Wahrung der Schweizer Interessen, einschliesslich der Wirtschaftsinteressen, gegenüber der EU hat sich nichts geändert.

In den letzten Jahren haben die Fragen in Bezug auf die Entwicklung des Zuganges der Schweiz zum europäischen Binnenmarkt, den Arbeitsmarkt oder die Zusammenarbeit im Bereich der Forschung und Bildung sowie die Zusammenarbeit im Asylbereich und im Kampf gegen den Terrorismus eine zentrale Rolle in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU eingenommen. Die DEA hat dabei eng mit den anderen betroffenen Bundesstellen, insbesondere mit den Staatssekretariaten für Wirtschaft, Bildung, Forschung und Innovation und Migration, zusammengearbeitet. Nebst diesen aktuellen Fragen haben auch Bereiche wie Steuerpolitik, Energie oder auch Umwelt im Austausch zwischen der Schweiz und ihren europäischen Partnern an Bedeutung gewonnen. In diesem Zusammenhang gehört es zu den Aufgaben der DEA, zusammen mit dem Staatssekretär oder der Staatssekretärin des EDA, die Koordinierung der Europapolitik für die gesamte Bundesverwaltung sicherzustellen.

Zu diesem Zweck arbeitet sie eng mit allen zuständigen Bundesämtern der anderen sechs Departemente zusammen. Eine hochrangige Koordinationsgruppe trifft sich zudem regelmässig unter der Leitung der Staatssekretärin des EDA. Aus operationeller Sicht haben sich diese Strukturen bewährt. Die DEA wird nicht zuletzt im Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 28. Februar 2014 (Interdepartementale Zusammenarbeit in der Aussenpolitik) als Modell interdepartementaler Zusammenarbeit bezeichnet. Entscheide, welche die strategischen Ausrichtungen der schweizerischen Europapolitik betreffen, werden vom Gesamtbundesrat gefällt. Er verfügt über die entsprechenden Koordinationsinstrumente wie beispielsweise den Ausschuss Auswärtige Angelegenheiten und Europapolitik, dem die Vorsitzenden des EDA, des WBF und des EJPD angehören. Der Bundesrat anerkennt die besondere Bedeutung volkswirtschaftlicher Aspekte in den Beziehungen mit der EU. Angesichts der funktionierenden Koordinationsstrukturen sieht der Bundesrat keinen Bedarf für eine weitere Umgestaltung der Departemente.

ANTRAG DES BUNDESRATES VOM 06.09.2017

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (EDA) ([HTTPS://WWW.EDA.ADMIN.CH/EDA/DE/HOME.HTML](https://www.eda.admin.ch/eda/de/home.html))

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (10)

AEBI ANDREAS BÜCHEL ROLAND RINO CASSIS IGNAZIO EGLOFF HANS LANDOLT MARTIN PFISTER GERHARD RIME JEAN-FRANÇOIS RITTER MARKUS SCHNEIDER-SCHNEITER ELISABETH WEHRLI LAURENT

THEMENGEBIETE (2)

Europapolitik Staatspolitik

17.3816

MOTION

Staatsbesuche. Für ein Protokoll, das die humanitäre, friedensfördernde und auf kulturelle Vielfalt bedachte Schweiz betont

Eingereicht von: SOMMARUGA CARLO

Sozialdemokratische Fraktion
Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Einreichungsdatum: 28.09.2017

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Das Eidgenössische Protokollreglement ist dahingehend zu ändern, dass anlässlich von Staatsbesuchen nicht militärische Ehren das Bild der Schweiz prägen, sondern die Werte der kulturellen Vielfalt sowie der humanitären und friedensfördernden Schweiz.

BEGRÜNDUNG

Ehrenbezeugungen sind ein Ausdruck von Respekt. Sie sind aber auch eine Form der Respektsbezeugung, die zutiefst, ja geradezu atavistisch männliche Züge trägt. Militärische Ehren, das ist seit der Gründung der Nationalstaaten die Form, in der eine Nation einer anderen ihren Respekt zeigt, indem sie ihr ihre militärische Potenz zur Schau stellt.

Dabei gibt es doch ganz andere Formen, dem Anderen seinen Respekt zu bezeugen, namentlich indem man in symbolischen Gesten zeigt, was die eigenen Werte sind.

Die Schweiz als neutrales Land, als Land der kulturellen Vielfalt und des Dialogs, vor allem aber auch als Wiege des humanitären Völkerrechts und der Friedensförderung sollte heutzutage auch bei Staatsbesuchen und ihren symbolischen Akten diese Werte zur Schau stellen.

Dazu sollten im Protokoll die militärischen Ehren ersetzt werden durch zivile Ehren, die das Humanitäre betonen, also den Respekt vor den Zivilpersonen, die Friedensförderung, also den Dialog zwischen den Staaten und den Völkern, und die kulturelle Vielfalt, also das friedliche Zusammenleben.

Es gibt ganz viele Arten, wie man durch zivile Ehren diese Werte zum Ausdruck bringen kann. Die kulturelle Vielfalt der Schweiz liesse sich etwa ausdrücken, indem Personen zugegen wäre, die die Zivilgesellschaften in den verschiedenen Kantonen vertreten oder die verschiedenen Bekleidungsstraditionen unseres Landes oder die verschiedenen kulturellen Gemeinschaften, die zusammen die Schweiz bilden. Möglich wäre, die humanitären Werte der Schweiz zu zeigen, indem Schweizer Persönlichkeiten aus der nationalen oder der internationalen Rotkreuzbewegung vertreten wären oder Persönlichkeiten, die sich für Frieden und Dialog engagieren, oder Vertreterinnen und Vertreter aus dem Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (früher Katastrophenhilfekorps).

Gewiss, es gibt ungeschriebene internationale Usancen und Gebräuche. Aber diese kann man ändern. Erinnern wir uns doch daran, dass die Diplomaten auch auf ihr traditionelles Gewand, das in die napoleonische Zeit zurückreichte, verzichtet haben. Die Ersetzung der militärischen Ehren durch eine Respektsbezeugung mit anderen Werten wäre, gerade in einer Zeit, in der der Kriegslärm weltweit zunimmt, ein symbolischer Akt, auf den die Schweiz in Zukunft stolz sein dürfte.

Es ist am Bundesrat, anstelle der militärischen Ehren die geeignete alternative Form des Ausdrucks der Ehrerbietung der Schweiz anlässlich von Staatsbesuchen zu finden und zu definieren.

STELLUNGNAHME DES BUNDESRATES VOM 01.12.2017

Der Empfang eines Staatsoberhauptes mit militärischen Ehren ist ein auf langer völkerrechtlicher Tradition fussender Bestandteil des diplomatischen Protokolls, welches international Gültigkeit hat. Anlässlich eines Staatsbesuches sind die militärischen Ehren eine der höchsten Formen von Respekt, die ein souveräner Staat seinem Gast erweisen kann. Das Abspielen der Nationalhymnen sowie das Abschreiten der Ehrenformation bilden dabei grundlegende Bestandteile des Zeremoniells. Ein Nichtbefolgen dieses in der Staatengemeinschaft fest verankerten Zeremoniells würde einem Affront gegenüber Gast und Gastland gleichkommen und könnte gar die Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Gaststaat beeinträchtigen.

In früherer Zeit waren die militärischen Ehren eine Garantie dafür, dass für die Sicherheit des Gasts gesorgt war. Wenn heute ein ausländischer Staatsgast in Begleitung der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten die Ehrengarde abschreitet, würdigt er nicht nur den militärischen Wert der Bürgerinnen und Bürger in Uniform, sondern nimmt vor allem symbolisch wahr, dass er während seines offiziellen Besuches unter dem Schutze der Schweizerischen Eidgenossenschaft steht.

Dabei wird ein im internationalen Vergleich sehr einfaches Zeremoniell angewendet, das unserer republikanischen und demokratischen Kultur Rechnung trägt.

Wie der Bundesrat in seiner Antwort auf die Motion Minder ausführte, gehört die Präsentation der vielfältigen Facetten der Schweiz - Kultur, Brauchtum, Wirtschaftsleistung und Gastronomie - zu jedem Programm eines Staatsbesuches und kann auch Bestandteil eines offiziellen Besuchs eines Staatsoberhauptes sein. Die Werte der Schweiz, also ihre kulturelle Vielfalt, ihre humanitäre und ihre friedensfördernde Tradition, haben in diesem Rahmen ebenfalls ihren Platz, allerdings nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung zu den diplomatischen Gepflogenheiten der militärischen Ehren.

Das Erweisen der militärischen Ehren ist im Eidgenössischen Protokollreglement festgelegt. Der Bundesrat hat am 29. September 2017 eine überarbeitete Fassung dieses Reglements verabschiedet (BBl 2017 6497).

ANTRAG DES BUNDESRATES VOM 01.12.2017

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (EDA) ([HTTPS://WWW.EDA.ADMIN.CH/EDA/DE/HOME.HTML](https://www.eda.admin.ch/eda/de/home.html))

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (20)

BARRILE ANGELO DE LA REUSSILLE DENIS FEHLMANN RIELLE LAURENCE FRIEDL CLAUDIA GLÄTTLI BALTHASAR GULDIMANN TIM HADORN PHILIPP HEIM BEA JANS BEAT KIENER NELLEN MARGRET MAIRE JACQUES-ANDRÉ MARRA ADA MUNZ MARTINA PILLER CARRARD VALÉRIE REYNARD MATHIAS SCHENKER SILVIA SCHNEIDER SCHÜTTEL URSULA SEILER GRAF PRISKA SEMADENI SILVA WERMUTH CÉDRIC

THEMENGEBIETE (2)

Internationale Politik Sicherheitspolitik

17.3819

MOTION

UN-Menschenrechtsrat. Traktandum 7 der ständigen Agenda des Rates aufheben

Eingereicht von: BIGLER HANS-ULRICH

FDP-Liberale Fraktion

FDP.Die Liberalen

Einreichungsdatum: 28.09.2017

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird beauftragt, im UN-Menschenrechtsrat die Aufhebung des ständigen "Traktandums 7" ("Item 7") zu beantragen.

BEGRÜNDUNG

Die im Juni 2006 erfolgte Schaffung des UN-Menschenrechtsrates ist massgeblich auf die Initiative der Schweiz und der damaligen Bundesrätin Micheline Calmy-Rey zurückzuführen. Kurz nach Aufnahme seiner Arbeit beschloss der Rat eine ständige, zehn Punkte umfassende Agenda, die seither bei allen Sessionen strikt eingehalten wurde.

Diese Traktandenliste sieht wie folgt aus:

- Item 1. Organizational and procedural matters
- Item 2. Annual report of the United Nations High Commissioner for Human Rights and reports of the Office of the High Commissioner and the Secretary-General
- Item 3. Promotion and protection of all human rights, civil, political, economic, social and cultural rights, including the right to development
- Item 4. Human rights situations that require the Council's attention
- Item 5. Human rights bodies and mechanisms
- Item 6. Universal Periodic Review
- Item 7. Human rights situation in Palestine and other occupied Arab territories
- Item 8. Follow-up and implementation of the Vienna Declaration and Programme of Action
- Item 9. Racism, racial discrimination, xenophobia and related forms of intolerance, follow-up and implementation of the Durban Declaration and Programme of Action
- Item 10. Technical assistance and capacity-building

Mit Mehrheitsbeschluss wurde damals entschieden, die Menschenrechtssituation in den einzelnen Ländern unter verschiedenen Traktanden zu behandeln. Die Lage in Israel/Palästina wird unter dem eigens geschaffenen "Item 7" behandelt, die Lage und Vorkommnisse in allen übrigen Ländern hingegen unter "Item 4" und "Item 10". Fakt ist, dass bei "Item 7" jeweils während einem bis zwei Tagen diskutiert wird. Für die Menschenrechtssituation in der ganzen übrigen Welt verwendet der Rat nur wenige Stunden seiner Zeit. Seit Juni 2006 verabschiedete der Rat 68 gegen Israel gerichtete Resolutionen, 67 Resolutionen betrafen den ganzen Rest der Welt.

Angesichts der wirklichen Menschenrechtssituation in der Welt würde es der Schweiz als Wegbereiterin des UN-Menschenrechtsrates nach über zehn Jahren gut anstehen, im UN-Menschenrechtsrat den Antrag zu stellen, das singulär gegen Israel gerichtete "Item 7" sei aufzuheben. Es muss ihr ein Anliegen sein, sich für die generelle Einhaltung der Menschenrechte einzusetzen, nicht für die systematische laufende Anprangerung eines einzigen Landes.

STELLUNGNAHME DES BUNDESRATES VOM 01.12.2017

Im März 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Resolution 60/251 und schuf damit formell den Menschenrechtsrat (MRR) als ein Nebenorgan der Generalversammlung. Im Juni 2007 definierte der MRR mit der Resolution 5/1 seine institutionelle Funktionsweise und jene seiner untergeordneten Gremien, unter anderem die Tagesordnung, sein Arbeitsprogramm und seine Geschäftsordnung sowie die Modalitäten des neuen Mechanismus der allgemeinen regelmässigen Überprüfung.

Die Schweiz engagierte sich stark im Rahmen der gesamten Verhandlungen, die zur Verabschiedung dieser beiden Resolutionen führten. Aufgrund der unterschiedlichen Interessen und Erwartungen der Mitgliedstaaten waren die Verhandlungen rund um die Schaffung des MRR und die Festlegung seiner Arbeitsweise langwierig und schwierig. Die

Schweiz äusserte Bedenken gegenüber der Schaffung des Tagesordnungspunkts 7 (Item 7) und setzte sich dafür ein, dass alle Ländersituationen unter demselben Tagesordnungspunkt behandelt werden. Das Endergebnis der Verhandlungen ist ein politischer Kompromiss, der die verschiedenen Positionen und Interessen der beteiligten Akteure, inklusive der Schweiz, widerspiegelt. Die Schaffung des MRR in Genf hat zur Stärkung Genfs als Kompetenzzentrum für Menschenrechte beigetragen.

Die Tatsache, dass eine geografische Situation durch einen spezifischen Tagesordnungspunkt thematisiert wird, kann wie eine Anomalie erscheinen und erklärt sich durch historische Gründe. Die Forderung nach einer Aufhebung des Tagesordnungspunkts 7 zum jetzigen Zeitpunkt würde jedoch bedeuten, dass der in den Jahren 2006 und 2007 erzielte Kompromiss infrage gestellt und die Verhandlungen über die gesamte Resolution 5/1 des MRR, mit der dieser seine Institutionen schuf, wieder aufgenommen würden. Staaten, welche gegenüber dem MRR kritisch eingestellt sind, könnten diese Gelegenheit nutzen, um andere Aspekte als den Tagesordnungspunkt 7 neu zu verhandeln. Betroffen sein könnten auch wichtige Errungenschaften und grundlegende Institutionen des MRR, darunter die allgemeine regelmässige Überprüfung, die Möglichkeit der Schaffung von Sonderverfahren oder die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Arbeit des MRR. Damit droht nicht nur eine Schwächung des Mandats des MRR selbst, sondern auch des internationalen Genfs, Sitz des MRR und Kompetenzzentrum für Menschenrechte.

Die Schweiz engagiert sich im MRR, darunter auch unter dem Tagesordnungspunkt 7, unparteiisch für die Einhaltung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts. Unter dem Tagesordnungspunkt 7 hat sich die Schweiz in den letzten zwei Jahren einmal zu Wort gemeldet. Sie wird sich weiterhin nicht systematisch zu diesem Tagesordnungspunkt äussern und in Abhängigkeit vom Kontext entscheiden. Wenn sich die Schweiz zu Wort meldet, so tut sie dies in einer differenzierten Art und Weise, und sie setzt sich gegen unbegründete oder unausgewogene Kritik an Israel ein. Israel ist sich der schweizerischen Position bewusst und räumt regelmässig ein, dass unsere Erklärungen unparteiisch und ausgewogen sind. Die Existenz des Tagesordnungspunkts 7 bedeutet nicht, dass Menschenrechtssituationen in anderen Ländern und Kontexten vernachlässigt oder sekundär behandelt werden. Diese Situationen werden systematisch in den drei bis vier Wochen jeder MRR-Session erörtert, insbesondere unter den Tagesordnungspunkten 2, 4 und 10, und die Schweiz beteiligt sich aktiv an diesen Debatten.

Die Schweiz ist sich der Herausforderungen bewusst, mit denen der MRR konfrontiert ist, und hat sich stets sehr aktiv für die Verbesserung seiner Arbeitsweise eingesetzt. So organisiert die Schweiz gemeinsam mit Norwegen und der Nichtregierungsorganisation Universal Rights Group die jährlichen Glion-Dialoge, um die Stärkung des MRR zu diskutieren und Ideen für einvernehmliche Reformen zu entwickeln.

Angesichts der sich verschlechternden Lage im Bereich des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte in der Region, insbesondere aufgrund der stark intensivierten Siedlungstätigkeit und des Abbaus des demokratischen Raums in den besetzten arabischen Gebieten, wäre ein Engagement der Schweiz für die Aufhebung des Tagesordnungspunkts 7 ein schlechtes Signal und würde die Glaubwürdigkeit ihres Engagements für die Förderung des Völkerrechts in der Region und weltweit sowie die aktuell guten Beziehungen zu den Ländern in der Region gefährden.

ANTRAG DES BUNDESRATES VOM 01.12.2017

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (EDA) ([HTTPS://WWW.EDA.ADMIN.CH/EDA/DE/HOME.HTML](https://www.eda.admin.ch/eda/de/home.html))

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (19)

BÜCHLER JAKOB EICHENBERGER-WALTHER CORINA FELLER OLIVIER FERI YVONNE FIALA DORIS FLÜCKIGER-BÄNI SYLVIA GMÜR ALOIS GRÜTER FRANZ HADORN PHILIPP HEER ALFRED IMARK CHRISTIAN REGAZZI FABIO STREIFF-FELLER MARIANNE TUENA MAURO VON SIEBENTHAL ERICH WEHRLI LAURENT WOBMANN WALTER ZANETTI CLAUDIO ZUBERBÜHLER DAVID

THEMENGEBIETE (2)

Internationale Politik Menschenrechte

17.3934 MOTION

Angebot als Mediatorin und Fazilitatorin im Nordkorea-Konflikt

Eingereicht von: MÜLLER-ALTERMATT STEFAN

CVP-Fraktion

Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz

Einreichungsdatum: 29.09.2017

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Erklärung zum Konflikt zwischen Nordkorea und den USA abzugeben. Mit dieser Erklärung soll der Bundesrat die Schweiz offiziell als Mediatorin und Fazilitatorin im Nordkorea-Konflikt anbieten.

BEGRÜNDUNG

Der Konflikt zwischen Nordkorea und den USA hat ein Ausmass angenommen, welches zwingend nach Mediation verlangt. Die Schweiz hat eine grosse Tradition in Bezug auf ihre Guten Dienste. Ausserdem hat der nordkoreanische Machthaber eine spezielle Beziehung zur Schweiz.

Auf Anfrage (Geschäft Nr.) teilt der Bundesrat mit, dass er diesen schweren Konflikt lediglich beobachtend und in Form von Gesprächen mit nord- und südkoreanischen Regierungsvertretern begleitet. Angesichts der Ausgangslage hätte die Schweiz aber sehr viel grösseres Potenzial zur Konfliktbeilegung.

Gemäss Artikel 33 des Geschäftsreglementes des Nationalrates kann der Bundesrat dem Rat eine Erklärung zu wichtigen Ereignissen oder Problemen der Aussen- oder Innenpolitik abgeben. Mit einer solchen Erklärung kann schnell und in offizieller Form das Angebot der Friedensvermittlung im eskalierenden Konflikt kommuniziert werden. Durch die anschliessende Diskussion im Rat kann der Bundesrat Legitimation erhalten, dieses Mediationsangebot den Vereinten Nationen und den Konfliktparteien zu unterbreiten.

STELLUNGNAHME DES BUNDESRATES VOM 22.11.2017

Ziel der schweizerischen Guten Dienste ist es, Konflikte zu vermeiden oder zu entschärfen. Der Bundesrat setzt dabei die ganze Palette der verfügbaren Instrumente ein:

- die Schweiz als Schutzmacht: Aufrechterhaltung von diplomatischen Beziehungen zwischen Parteien in einer Konfliktsituation, die keine diplomatischen Beziehungen mehr haben;
- die Schweiz als Fazilitatorin: Rolle als Gastgeber in der Schweiz und im Ausland bspw. durch Zurverfügungstellung von Dialogkanälen;
- die Schweiz als Mediatorin: Rolle als Vermittlerin, die sich auch inhaltlich einbringt.

Das schweizerische Angebot der Guten Dienste ist ein permanentes Angebot und international bestens bekannt. Die Schweiz wird dabei wegen ihrer Kompetenz, Unabhängigkeit, Disponibilität und Diskretion sehr geschätzt.

Im konkreten Fall von Nordkorea hatte die Schweiz in den letzten Wochen verschiedene Gelegenheiten zu Kontakten. So fand im September 2017 die sechste Ausgabe des Zermatt-Roundtables in Montreux statt. Dabei gab es mehrere Möglichkeiten, sich mit der nordkoreanischen Delegation auszutauschen. Zudem reist der Schweizer Botschafter in China, der auch für Nordkorea zuständig ist, regelmässig in dieses Land und hat dort Kontakte auf verschiedenen Ebenen.

Darüber hinaus ist das nordkoreanische Raketen- und Nuklearprogramm auch Gegenstand von Gesprächen mit anderen wichtigen Akteuren wie Südkorea, Japan, Russland, China oder den USA.

Als Mitglied der Neutral Nations Supervisory Commission verfolgt die Schweiz die Entwicklung vor Ort an der Demarkationslinie zwischen Nord- und Südkorea sehr eng.

Als übereinstimmendes Ergebnis all dieser Kontakte zu Repräsentanten des nordkoreanischen Regimes und anderweitiger Gespräche kann festgestellt werden, dass auf nordkoreanischer Seite zurzeit weder ein Bedarf noch ein Wunsch nach einer Mediation besteht. In Missachtung verschiedener Resolutionen des Uno-Sicherheitsrates will Nordkorea zuerst sein Nuklearprogramm vollenden, um dann auf gleicher Augenhöhe mit den USA und nur mit ihnen zu verhandeln.

Auch zu den USA bestehen schweizerischerseits Kontakte.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Voraussetzungen für eine Mediation im Moment nicht gegeben sind.

Infolgedessen hat der Bundesrat zum aktuellen Zeitpunkt nicht die Absicht, eine Erklärung im Sinne von Artikel 33 des Geschäftsreglementes des Nationalrates (SR 171.13) zu formulieren.

ANTRAG DES BUNDESRATES VOM 22.11.2017

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (EDA) ([HTTPS://WWW.EDA.ADMIN.CH/EDA/DE/HOME.HTML](https://www.eda.admin.ch/eda/de/home.html))

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (5)

AMHERD VIOLA RIKLIN KATHY SCHNEIDER-SCHNEITER ELISABETH VOGLER KARL WEHRLI LAURENT

THEMENGEBIETE (1)

Internationale Politik

17.4045

MOTION

Die Zugehörigkeit der Schweiz zur negationistischen und unter dem Einfluss von politischen Partikularinteressen stehenden Unesco ist nicht (mehr) mit der Neutralität vereinbar

Eingereicht von: QUADRI LORENZO

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Lega dei Ticinesi

Einreichungsdatum: 07.12.2017

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird beauftragt, den Austritt der Schweiz aus der Unesco zu beschliessen.

BEGRÜNDUNG

Die Unesco hat 2016 in einem politisch motivierten Entscheid eine Resolution mit dem Titel "Besetztes Palästina" verabschiedet, die von palästinensischer Seite und mehreren arabischen Staaten initiiert wurde und die vorsieht, dass Ost-Jerusalem und das Gebiet der Al-Aksa-Moschee ausschliesslich als arabisch angesehen werden.

Im Laufe des Jahres 2017 ist die Unesco noch weiter gegangen, als sie das Grab der Patriarchen Abraham, Isaak und Jakob in Hebron als muslimisches Kulturerbe bezeichnete, was zum Austritt der USA und Israels aus der UN-Organisation geführt hat.

Mit solchen Initiativen wird versucht, 3000 Jahre Geschichte auszulöschen. Denn die ersten, die sich in den betroffenen Gebieten niederliessen, waren die Juden, gefolgt von den Christen, und erst dann kamen die Muslime. Vor einigen Tagen hingegen hat US-Präsident Donald Trump Jerusalem als Hauptstadt Israels anerkannt.

Die Unesco leugnet mit ihrem Vorgehen die historischen Fakten, was zeigt, dass diese Organisation alles andere als unparteiisch und objektiv ist: vielmehr ist sie eine Marionette von Gruppen, die Partikularinteressen vertreten. Sie verfolgt eine islam- und palästinenserfreundliche und israelfeindliche Politik, in der sich die (neutrale) Schweiz nicht wiedererkennen kann.

Der Verbleib der Schweiz in der Unesco ist in einer solchen Situation nicht vereinbar mit unserer Neutralität. Und die Schweiz kann auch keine widersinnigen Beschlüsse durchwinken, wie die Resolution "Besetztes Palästina", mit denen die christlich-jüdischen Werte mit Füssen getreten werden, die unserer Gesellschaft und unserer Demokratie zugrunde liegen.

Es wird darum vorgeschlagen, dass die Schweiz dem Beispiel der USA und Israels folgt und aus der Unesco austritt. Dies würde im Übrigen zu jährlichen Einsparungen von mehr als 3,7 Millionen Franken führen (Voranschlag 2018: 3,742 Mio. Fr.).

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (EDA) ([HTTPS://WWW.EDA.ADMIN.CH/EDA/DE/HOME.HTML](https://www.eda.admin.ch/eda/de/home.html))

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (1)

PANTANI ROBERTA

THEMENGEBIETE (2)

Internationale Politik Staatspolitik

17.4068

MOTION

Autonomes Handeln gegenüber Potentatengelder ermöglichen

Eingereicht von: MUNZ MARTINASozialdemokratische Fraktion
Sozialdemokratische Partei der Schweiz**Einreichungsdatum:** 12.12.2017**Eingereicht im** Nationalrat**Stand der Beratungen:** Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen (SRVG, SR 196.1) so zu ergänzen, dass bei einem offensichtlichen Versagen des Justizsystems im Herkunftsland und der internationalen Rechtshilfe die Schweiz autonom Potentatengelder blockieren, enteignen und an die bestohlene Bevölkerung zurückführen kann.

BEGRÜNDUNG

Der Fall der unrechtmässig erworbenen Mubarak-Gelder zeigt auf, dass die internationalen Rechtshilfverfahren nicht genügen, um das unrechtmässige erworbene Geld an die bestohlene Bevölkerung zurückzuführen, wenn das Justizsystem im Herkunftsland versagt. Das Resultat der Rückführungsbemühungen ist enttäuschend und darf sich nicht wiederholen. Kurz nach dem Sturz des Mubarak-Regimes hat der Bundesrat die Sperrung der Gelder des ehemaligen Diktators angeordnet. Rund 700 Millionen Franken wurden eingefroren, mehr als dreissig Personen waren von dieser Sperrung betroffen. Um das Geld beschlagnahmen zu können, wurden von 2011 bis 2016 zwischen der Schweiz und Ägypten über 70 Rechtshilfverfahren eingeleitet. Es erwies sich schliesslich als unmöglich auf diesem Weg zu beweisen, dass die in der Schweiz blockierten Vermögenswerte illegal erworben wurden. Zudem sprach die ägyptische Regierung 2016 auf Grundlage aussergerichtlicher Einigungen mehrere Personen frei, deren Gelder in der Schweiz blockiert waren. Dies führte im Dezember 2016 zur Freigabe von 180 der blockierten rund 700 Millionen Franken.

Der Bericht "Failed recovery; how Switzerland released the funds of a famous Egyptian crony" (Public Eye, Report Oktober 2017) dokumentiert die Schwierigkeiten, unrechtmässig erworbene Vermögen zu beschlagnahmen, sofern die Zusammenarbeit mit den Justizbehörden des Ursprungslandes nicht funktioniert. Er zeigt damit die Notwendigkeit alternativer Instrumente zur Rechtshilfe auf, welche in der Schweiz im Moment unzureichend sind. Ohne gerichtliches Urteil in Ägypten ist nun auch in der Schweiz keine vertiefte rechtliche Abklärung der Frage möglich, ob die Banken die Mubarak-Gelder unter Verletzung des Geldwäschereigesetzes angenommen haben. Auch in Mosambik scheint in Bezug auf das Versickern eines grossen Teils des 2-Milliarden-Kredits der Credit Suisse und der russischen Bank VTB ein Versagen des Justizsystems vorzuliegen.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (EDA) (<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home.html>)

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (13)

BARRILE ANGELO BENDAHAN SAMUEL FRIEDL CLAUDIA GULDIMANN TIM GYSI BARBARA HADORN PHILIPP KIENER NELLEN MARGRET LEUTENEGGER OBERHOLZER SUSANNE MAIRE JACQUES-ANDRÉ REYNARD MATHIAS SCHENKER SILVIA SCHWAAB JEAN CHRISTOPHE SEILER GRAF PRISKA

THEMENGEBIETE (3)

Internationale Politik Internationales Recht Strafrecht

17.4147

POSTULAT

Beteiligung an der europäischen Zusammenarbeit

Eingereicht von: NAEF MARTIN

Sozialdemokratische Fraktion
Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Einreichungsdatum: 14.12.2017**Eingereicht im** Nationalrat**Stand der Beratungen:** Im Rat noch nicht behandelt

INGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird eingeladen, Strategien und Massnahmen aufzuzeigen, welche den schweizerischen Unternehmen einen dauerhaften, einfachen und direkten Zugang zum europäischen Markt ermöglichen.

Er wird gebeten darzulegen, wie er die Teilnahme der Schweiz an europäischen Kooperationen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Forschung und Sicherheit gewährleisten kann.

Der Bundesrat wird ausserdem eingeladen, seine Ziele und Massnahmen zu definieren, wie die Schweiz ihren grundsätzlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der europäischen Integration leisten kann und will.

BEGRÜNDUNG

Die Europapolitik der Schweiz steckt in einer endlos scheinenden Warteschlaufe, wobei unklar ist, worauf wer und weshalb wartet. Es ist nicht möglich, eine europapolitische Strategie der Schweiz zu erkennen, die über innenpolitische Konfrontationen hinaus eine Perspektive aufzeigen könnte. Dieser Stillstand ist nicht ohne Konsequenzen: Die Beziehungen zu Europa sind instabil. Statisch werden die bilateralen Verträge in wenigen Jahren ihren Wert zusehends verlieren. Die Kooperationen und der Marktzugang sind damit in Zukunft nicht weiter gewährleistet. Es ist am Bundesrat, dem Parlament und der Öffentlichkeit seine Vorstellungen zu präsentieren, wie er in dieser Zeit der Unsicherheit die schweizerischen Interessen gegenüber der Europäischen Union und eben auch den grundsätzlichen Schweizer Beitrag zur Weiterentwicklung Europas wahrnehmen und gestalten möchte.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (EDA) ([HTTPS://WWW.EDA.ADMIN.CH/EDA/DE/HOME.HTML](https://www.eda.admin.ch/eda/de/home.html))

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (23)

BARRILE ANGELO BERTSCHY KATHRIN FRIEDL CLAUDIA GALLADÉ CHANTAL GULDIMANN TIM JANS BEAT MAIRE JACQUES-ANDRÉ
MARKWALDER CHRISTA MARRA ADA MASSHARDT NADINE MAZZONE LISA MUNZ MARTINA NORDMANN ROGER NUSSBAUMER ERIC
PILLER CARRARD VALÉRIE QUADRANTI ROSMARIE RIKLIN KATHY SCHENKER SILVIA SCHNEIDER SCHÜTTEL URSULA
SCHWAAB JEAN CHRISTOPHE SEMADENI SILVA SOMMARUGA CARLO WERMUTH CÉDRIC

THEMENGEBIETE (5)

Bildung Europapolitik Sicherheitspolitik Wirtschaft Wissenschaft und Forschung

17.4153

POSTULAT

Inverkehrbringen von völkerrechtswidrig abgebauten Rohstoffen. Handlungsmöglichkeiten des Bundes

Eingereicht von: SCHNEIDER SCHÜTTEL URSULA

Sozialdemokratische Fraktion
Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Einreichungsdatum: 14.12.2017

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie der Handel oder das Inverkehrbringen von Rohstoffen, welche unter Missachtung des Völkerrechts gewonnen wurden, in der Schweiz unterbunden werden kann.

BEGRÜNDUNG

Die Schweiz hat sich zu einer der grössten Drehscheiben des Rohstoffhandels entwickelt, obwohl sie selber kaum über Bodenschätze verfügt. Rohstoffe werden in einigen der ärmsten Länder der Welt unter Missachtung des Völkerrechts (Korruption, Menschenrechtsverletzungen, Umweltschädigung) abgebaut. Der Bundesrat selbst erwartet gemäss seinem "Grundlagenbericht Rohstoffe" vom März 2013 "von allen in oder aus der Schweiz operierenden Unternehmen ein integriertes und verantwortungsvolles Verhalten in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten sowie von Umwelt- und Sozialstandards im In- und Ausland". Die Affäre "Paradise Papers" hat ebenfalls gezeigt, dass das Korruptionsrisiko im Rohstoffhandel gross ist. Vermögen aus Rohstoffhandel, der aufgrund von Verletzungen der Standards als illegitim oder zumindest verwerflich gelten muss, soll nicht in der Schweiz "gewaschen" werden können. Im "Bericht über die nationale Beurteilung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierungsrisiken in der Schweiz" der interdepartementalen Koordinationsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (KGGT) vom Juni 2015 wurde ebenfalls festgestellt, dass die Schweiz Gefahr laufe, von gewissen Akteuren des Rohstoffhandelssektors als Plattform zur Geldwäscherei benutzt zu werden. Der Bundesrat wird aus diesen Gründen gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten der Bund hat oder welcher gesetzlichen Grundlagen es bedarf, um den Handel mit oder das Inverkehrbringen von völkerrechtswidrig gewonnenen Rohstoffen in der Schweiz zu reduzieren bzw. zu verhindern.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (EDA) ([HTTPS://WWW.EDA.ADMIN.CH/EDA/DE/HOME.HTML](https://www.eda.admin.ch/eda/de/home.html))

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (35)

ARSLAN SIBEL BARRILE ANGELO BENDAHAN SAMUEL BERTSCHY KATHRIN BIRRER-HEIMO PRISCA BULLIARD-MARBACH CHRISTINE CAROBBIO GUSCETTI MARINA EGGER THOMAS FEHLMANN RIELLE LAURENCE FRIEDL CLAUDIA GULDIMANN TIM GYSI BARBARA HADORN PHILIPP KIENER NELLEN MARGRET KÄLIN IRÈNE MARRA ADA MARTI MIN LI MASSHARDT NADINE MAZZONE LISA MEYER MATTEA MUNZ MARTINA NAEF MARTIN NUSSBAUMER ERIC PARDINI CORRADO PILLER CARRARD VALÉRIE QUADRANTI ROSMARIE RYTZ REGULA SCHELBERT LOUIS SCHENKER SILVIA SEMADENI SILVA SOMMARUGA CARLO STREIFF-FELLER MARIANNE THORENS GOUMAZ ADÈLE VOGLER KARL WERMUTH CÉDRIC

THEMENGEBIETE (5)

Beschäftigung und Arbeit Finanzwesen Menschenrechte Sicherheitspolitik Wirtschaft

17.4161

POSTULAT

Edel- und Schmucksteinhandel und die Schweiz

Eingereicht von: GYSI BARBARASozialdemokratische Fraktion
Sozialdemokratische Partei der Schweiz**Einreichungsdatum:** 14.12.2017**Eingereicht im:** Nationalrat**Stand der Beratungen:** Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird beauftragt einen Bericht vorzulegen, in dem er Bilanz über den Handel der Schweiz mit Edel- und Schmucksteinen und allfällige Probleme bei der Einhaltung der Menschenrechte zieht. Er untersucht ausserdem, welche Massnahmen zur Lösung möglicherweise auftretender Probleme ergriffen werden können.

BEGRÜNDUNG

Die Schweiz gehört mit eingeführten Edelmetallen, Edel- und Schmucksteinen im Wert von fast 86 Milliarden Franken (Aussenhandel nach Waren 2016) zu den grossen Handelsplätzen im Bereich Edelsteine. Dennoch fehlen heute aktuelle Informationen über die Produktions- und Handelsbedingungen von in der Schweiz verarbeiteten und verkauften Edel- und Schmucksteinen weitgehend. Grossjuweliere und Edelsteinhändler mit Sitz in der Schweiz sind stark an der Extraktion in Entwicklungsländern beteiligt. Welche Steine und Mineralien in welchem Umfang, von wo und zu welchen Bedingungen eingeführt und verarbeitet werden, ist jedoch nicht bekannt.

In seinem Grundlagenbericht Rohstoffe von 2013 hat der Bundesrat zwar die damit verbundenen Risiken anerkannt, jedoch keine konkreten Massnahmen zur Verhinderung des Imports von unter menschenrechtsverletzenden Bedingungen abgebautem Edel- und Schmucksteinen vorgeschlagen. Er verweist darauf, dass freiwillige, von der Branche festgelegte Standards existieren. Mit Ausnahme des Rohdiamantenhandels fehlen gesetzliche Regulierungen entsprechend weitgehend.

Insbesondere folgende Punkte sollen beim Bericht entsprechend eingehend untersucht werden:

1. Der tatsächliche Ursprung der Edel- und Schmucksteine, die von in der Schweiz tätigen Unternehmen eingeführt werden, muss zuverlässig und genau festgestellt werden.
2. Es soll beurteilt werden, inwieweit die betroffenen Schweizer Unternehmen die Sorgfaltsstandards anwenden, die Uno-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte befolgen und welche Massnahmen gegen Unternehmen vorgesehen werden könnten, die sich nicht an diese halten.
3. Es soll untersucht werden, ob im Gesetz Kontrollen vorgesehen werden können, um den menschenrechtskonformen Abbau der gekauften Edel- und Schmucksteine zu garantieren.
4. Es sollen Möglichkeiten geprüft werden, um sicherzustellen, dass die Unternehmen, die Edel- und Schmucksteine im Ausland kaufen, diese nur von Partnerunternehmen kaufen, die garantieren können, dass die Edel- und Schmucksteine legal abgebaut und erworben wurden.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (EDA) (<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home.html>)

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (23)

BARRILE ANGELO CAROBBIO GUSCETTI MARINA DE LA REUSSILLE DENIS FERI YVONNE FRIDEZ PIERRE-ALAIN FRIEDL CLAUDIA GRAF MAYA GULDIMANN TIM HEIM BEA JANS BEAT KIENER NELLEN MARGRET MAIRE JACQUES-ANDRÉ MEYER MATTEA MUNZ MARTINA NAEF MARTIN PARDINI CORRADO RUIZ REBECCA ANA SCHENKER SILVIA SEILER GRAF PRISKA SOMMARUGA CARLO THORENS GOUMAZ ADÈLE TORNARE MANUEL WERMUTH CÉDRIC

THEMENGEBIETE (3)

Beschäftigung und Arbeit Menschenrechte Wirtschaft

17.4164

POSTULAT

Anerkennung der Schweiz von Jerusalem als Hauptstadt Israels

Eingereicht von: HEER ALFRED

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Schweizerische Volkspartei

Einreichungsdatum: 14.12.2017

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ab wann die Schweiz die Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem verlegen kann.

BEGRÜNDUNG

Jerusalem ist die Hauptstadt Israels. Die Knesset ist dort und das höchste israelische Gericht ebenso. Die Beglaubigungen der ausländischen Botschafter findet in Jerusalem statt. Anwar Al Saddat der ehemalige ägyptische Staatspräsident hat anlässlich des Friedensabkommens mit Israel in Jerusalem vor der Knesset gesprochen. Der Heuchelei muss ein Ende gesetzt werden.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (EDA) ([HTTPS://WWW.EDA.ADMIN.CH/EDA/DE/HOME.HTML](https://www.eda.admin.ch/eda/de/home.html))

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

THEMENGEBIETE (1)

Internationale Politik

17.4241

MOTION

Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren

Eingereicht von: SOMMARUGA CARLOSozialdemokratische Fraktion
Sozialdemokratische Partei der Schweiz**Einreichungsdatum:** 15.12.2017**Eingereicht im** Nationalrat**Stand der Beratungen:** Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird ersucht, so schnell wie möglich den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen und diesen umgehend dem Parlament zur Genehmigung für die Ratifikation vorzulegen.

BEGRÜNDUNG

Die Schweiz hat am 7. Juli 2017 mit 121 anderen Staaten an der Uno-Generalversammlung in New York dem Vertrag über ein Atomwaffenverbot zugestimmt. Der Vertrag wurde am 20. September 2017 zur Unterzeichnung aufgelegt. Jedoch hat ihn die Schweiz noch immer nicht unterzeichnet.

In seiner Antwort auf die Frage hat der Bundesrat gesagt, "dass ein Nuklearwaffenverbot grundsätzlich zentralen Interessen und traditionellen Werten der Schweiz entspricht, namentlich ihren Sicherheitsinteressen, ihrer humanitären Tradition und ihrem Engagement für die Einhaltung, Stärkung und Förderung des humanitären Völkerrechts".

In einer gemeinsamen Erklärung von 6. August 2017 haben das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften (IFRC) erklärt, dass alle Staaten und Gesellschaften ein grosses Interesse daran hätten, dafür zu sorgen, dass Atomwaffen nie wieder benutzt und vollständig beseitigt werden. Deshalb würden sie alle Staaten dazu anhalten, den Atomwaffenverbotsvertrag am 20. September 2017 bei den Vereinten Nationen in New York zu unterzeichnen.

Aus diesen Gründen ist es unverständlich, dass der Bundesrat das Abkommen nicht umgehend unterzeichnet und es dann unverzüglich dem Parlament zur Genehmigung für die Ratifikation vorlegt.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (EDA) ([HTTPS://WWW.EDA.ADMIN.CH/EDA/DE/HOME.HTML](https://www.eda.admin.ch/eda/de/home.html))

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (20)

AEBI ANDREAS ARSLAN SIBEL BÜCHEL ROLAND RINO FLACH BEAT FRIEDL CLAUDIA GALLADÉ CHANTAL GMÜR ALOIS GOLAY ROGER GUGGER NIKLAUS-SAMUEL HILTPOLD HUGUES MARKWALDER CHRISTA MOSER TIANA ANGELINA MÜLLER WALTER NAEF MARTIN QUADRANTI ROSMARIE RYTZ REGULA SCHMID-FEDERER BARBARA STREIFF-FELLER MARIANNE WEHRLI LAURENT WERMUTH CÉDRIC

THEMENGEBIETE (3)

Energie Internationale Politik Sicherheitspolitik

17.4298

POSTULAT

Bürgerkrieg im Jemen. Schweizer Vermittlungsversuch?

Eingereicht von: TORNARE MANUEL

Sozialdemokratische Fraktion
Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Einreichungsdatum: 15.12.2017

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

INGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Schweiz einen neuen Vermittlungsversuch starten könnte, um dem Bürgerkrieg im Jemen ein Ende zu setzen.

BEGRÜNDUNG

Der Bürgerkrieg im Jemen ist 2014 ausgebrochen. In ihm stehen sich die schiitischen Huthi-Rebellen und die bewaffneten Kräfte des ehemaligen Präsidenten Saleh einerseits und andererseits die Truppen der Regierung von Hadi, der 2012 in der Folge der jemenitischen Revolution gewählt wurde, gegenüber. Der Konflikt bekam 2015 eine internationale Dimension durch die Intervention einer internationalen Koalition unter Führung Saudi-Arabiens. In den darauf folgenden zwei Jahren hat sich der Konflikt ausgeweitet, und die Kämpfe haben mittlerweile das ganze Land erfasst. Zusätzlich zu den Luftangriffen durch die internationale Koalition bekämpfen sich auf dem Boden die verschiedenen rivalisierenden Lager. Im ganzen Land kommt es zu Verletzungen der Menschenrechte und zu Kriegsverbrechen; die Zivilbevölkerung leidet erheblich. Seit März 2015 werden 8500 Tote und annähernd 49 000 Verwundete gezählt, darunter viele Zivilisten. Die humanitäre Krise verschärft sich.

Der Bürgerkrieg verschlimmert die prekäre Lage der Zivilbevölkerung im Jemen, der mit einem Bruttoinlandprodukt pro Kopf von 990 Dollar ohnehin schon extrem arm ist. Gemäss Schätzungen der UNO ist die Ernährung von 14 Millionen Menschen im Jemen nicht gesichert und 7 Millionen davon sind direkt von Hunger bedroht. In gewissen Provinzen müssen 70 Prozent der Bevölkerung um Nahrungsmittel kämpfen; die Kinder sind von diesen Verhältnissen besonders schwer betroffen. Hinzu kommt, dass das Land dieses Jahr mit über 500 000 Krankheitsfällen und 2000 Toten die grösste Cholera-Epidemie weltweit seit 1949 verzeichnet. Gemäss einem Schreiben, das im August 2017 von 62 Nichtregierungsorganisationen, darunter Amnesty International und Human Rights Watch, unterzeichnet und an die ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten und der Beobachter im UNO-Menschenrechtsrat gerichtet wurde, ereignet sich aktuell im Jemen die grösste humanitäre Katastrophe weltweit.

Im Sommer 2016 gingen die Friedensvermittlungsgespräche unter Leitung der UNO ohne Resultat zu Ende.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (EDA) ([HTTPS://WWW.EDA.ADMIN.CH/EDA/DE/HOME.HTML](https://www.eda.admin.ch/eda/de/home.html))

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (9)

FEHLMANN RIELLE LAURENCE FRIEDL CLAUDIA MAIRE JACQUES-ANDRÉ MEYER MATTEA MUNZ MARTINA NUSSBAUMER ERIC REYNARD MATHIAS SCHENKER SILVIA WEHRLI LAURENT

THEMENGEBIETE (1)

Internationale Politik

